

An die
Botschaft der Föderativen
Republik Brasilien

Pestalozzigasse 4/2
1010 Wien

GZ : BMAA-BR.2.13.25/0001-II.8c/2008

V e r b a l n o t e

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten entbietet der Botschaft der Föderativen Republik Brasilien seine Empfehlungen und beehrt sich, um Unterstützung in folgender Angelegenheit zu ersuchen:

Das österreichische Zivildienstgesetz sieht vor, dass als Ersatzdienst für den ordentlichen Zivildienst österr. Staatsbürger für die Dauer von mindestens 12 Monaten einen Auslandsdienst leisten können. Neben Friedens- oder Sozialdienst kommt dabei dem Gedenkdienst, d.h. ein Dienst in Einrichtungen zum Gedenken der Opfer des Nationalsozialismus, besondere Bedeutung zu. Dieser Auslandsdienst darf nur von einem vom Bundesminister für Inneres anerkannten Träger (in der Regel ein Verein) zugewiesen werden, für die konkreten Dienstplätze ist das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten herzustellen, das darauf Bedacht zu nehmen hat, dass das Vorhaben im außenpolitischen Interesse der Republik Österreich liegt.

Auch in der Föderativen Republik Brasilien gibt es seit Jahren regelmäßig Dienstplätze für sogenannte Auslandsdiener. Das rezenteste Projekt betrifft zwei Dienstplätze im Rahmen des Gedenkdienstvorhabens „Gesellschaft Casa Stefan Zweig“. Bekanntlich handelt es sich bei Stefan Zweig um einen der bedeutendsten, auch international bekannten österreichischen Schriftsteller des Zwanzigsten Jahrhunderts, der durch seinen Exilaufenthalt in Brasilien – sowie durch die Veröffentlichung des Buches „Brasilien: land der Zukunft“ (1941) – sich auch in Brasilien großer Beliebtheit erfreut. Die Einrichtung einer Gedenkstätte an Zweig und das Exil in Brasilien stellt eine wichtige zeitgeschichtliche und kulturelle Brücke zwischen Österreich und Brasilien dar und wird sicherlich auch zur weiteren Intensivierung der bilateralen Beziehungen beitragen.

Darüber hinaus wird die vor einigen Jahren gegründete „Gesellschaft Stefan-Zweig-Haus“ in erster Linie von jüdischen Emigranten aus Mitteleuropa getragen, die wichtige Ansprechpartner und Kontakte für Österreich darstellen und deren Österreichverbundenheit durch eine entsprechende Unterstützung weiter gestärkt werden könnte.

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten begrüßt und unterstützt daher dieses Gedenkdienvorhaben, zumal sich auch die Österreichische Botschaft in Brasilia schon lange für eine stärkere Unterstützung des Stefan-Zweig-Hauses in Petrópolis einsetzt.

Als erster Gedenkdiener im Rahmen dieses Vorhabens wurde Mag. Hans-Jörg TRETTLER dem CASA STEFAN ZWEIG in Petrópolis ab Februar 2008 zugewiesen. Um seinen Gedenkdiens ab Februar 2008 versehen zu können, benötigt Herr Mag. Trettler jedoch dringend ein entsprechendes Visum für seinen Aufenthalt in Brasilien.

Da dieser Gedenkdiens für die Republik Österreich von großem Interesse ist, wird die geschätzte Botschaft daher ersucht, Herrn Mag. Trettler bei der Erlangung eines entsprechenden Visum zu unterstützen.

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten dankt bereits im Voraus für die Mühewaltung und benützt diese Gelegenheit, der Botschaft der Föderativen Republik Brasilien die Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern.

Wien, am 9. Jänner 2008

